

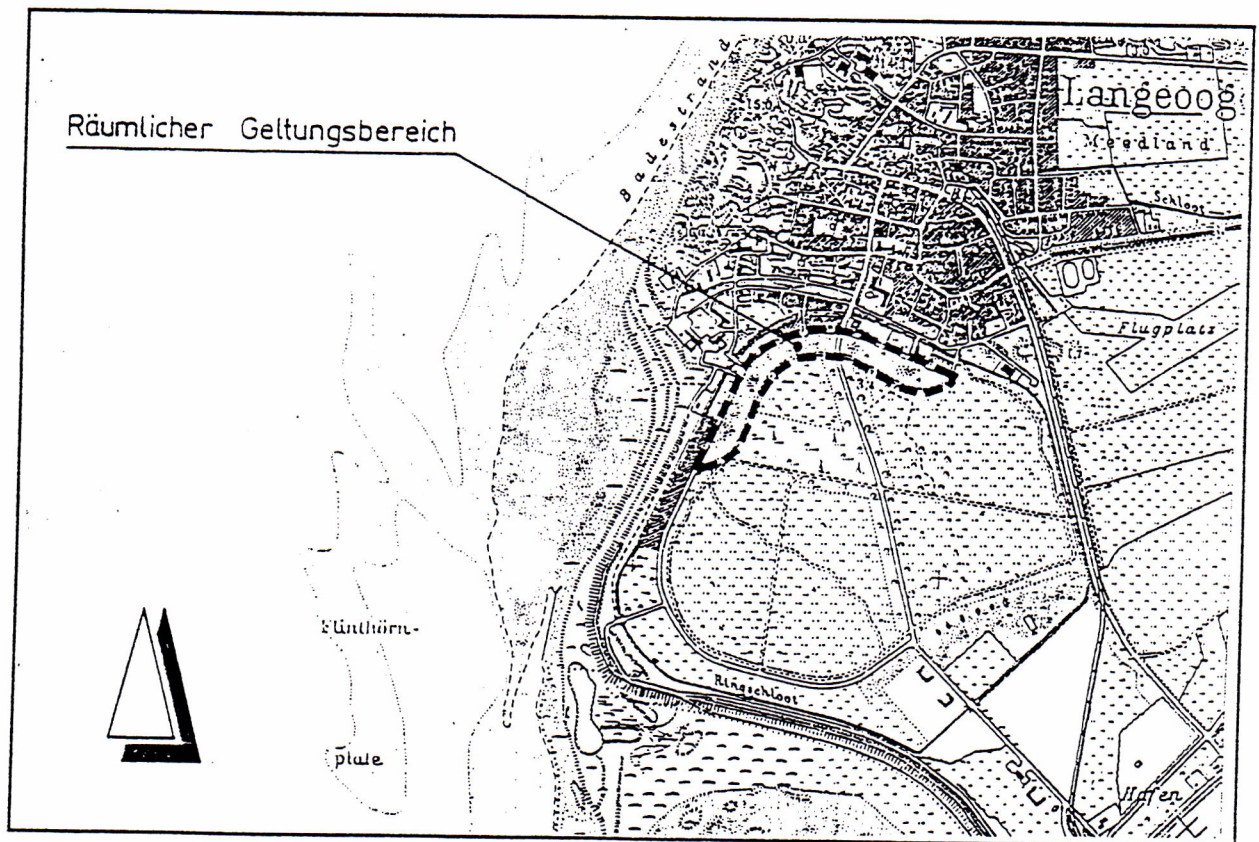


Inselgemeinde

Langeoog

Einfacher Bebauungsplan Nr. M
"Dauerkleingärten am Wald"

mit Begründung
gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)



Auszug aus der topografischen Karte Maßstab 1:25.000

B-Plan Nr. M - "Dauerkleingärten am Wald"

Einfacher Bebauungsplan

über die Art der baulichen Nutzung sowie die Gestaltung der baulichen Anlagen für kleingärtnerische Nutzung im Bereich "Am Wald" gem. § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Langeoog diesen Bebauungsplan Nr. M "Kleingärten am Wald", bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, den nachstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und einem beigefügten Lageplan als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beiliegenden Karte (Lageplan im Maßstab 1 : 5.000) eingezeichneten Abgrenzungslinie (Geltungsbereichsgrenze) liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

§ 2

Art der Nutzung

Für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingärten" festgesetzt.

§ 3

Höhe baulicher Anlagen

- (1) Die Traufhöhe darf das Höchstmaß von 2,35 m gem. Absatz 3 nicht überschreiten.
- (2) Die maximale Gebäudehöhe darf das Höchstmaß von 3,50 m gem. Absatz 3 nicht überschreiten.
- (3) **Bezugspunkte** für Traufhöhe und Gebäudehöhe: Als Traufhöhe gilt das Maß zwischen der Oberkante der angrenzenden öffentlichen Zuwegung (unterer Bezugspunkt) und den äußeren Schnittlinien von Außenwand und Dachhaut (oberer Bezugspunkt). Als Gebäudehöhe gilt das Maß zwischen der Oberkante der angrenzenden öffentlichen Zuwegung (Unterer Bezugspunkt) und dem obersten Dachpunkt (oberer Bezugspunkt).